

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-431.004/0051-VI/2018

## Betreff: Parlamentarische Anfrage 1489/J

Wien, 2.10.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1489/J der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

### Frage 1:

Generell gilt es 2019 die gute Konjunktur zu nützen und den Fokus der Arbeitsmarktpolitik auf eine rasche, frühzeitige und konsequente Vermittlung zu legen. Aus- und Weiterbildungen werden möglichst nah am Bedarf der Betriebe und künftigen Qualifikationsabforderungen ausgerichtet sein, um den Fachkräftebedarf der Wirtschaft mit den vorgemerkten arbeitslosen Personen zu decken und damit die Arbeitslosigkeit zu senken. Die einzelnen Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose, Ältere, Jugendliche, Frauen und Menschen mit Behinderung.

Inhaltlich sind die größten Herausforderungen die Digitalisierung, die Abdeckung des regionalen Fachkräftemangels sowie des Pflegebedarfs. Ich will aber auch das AMS fit für die Zukunft machen, eine Neuausrichtung unter den Prämissen von Effektivität und Effizienz ist deshalb geboten, insbesondere soll die Messung der Schulungseffektivität als Indikator für den Arbeitsmarkterfolg genauer beobachtet werden.

Meine Schwerpunkte sind die effiziente Betreuung unter Berücksichtigung der geplanten Personalreduktion, dies wird die personalisierte Arbeitsmarktbetreuung zur Verbesserung der Treffsicherheit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen unterstützen. Mit dem Ausbau der e-

services und dem effektiven Einsatz neuer Lernformen sollen die digitalen Angebote des AMS zeitgemäß den Kundinnen und Kunden als auch dem AMS-Personal verstärkt zu Gute kommen. Zur Abdeckung des regionalen Arbeitskräftebedarfs sollen überregionale Jobbörsen ausgebaut und die arbeitsplatznahe Qualifizierung forciert werden. Um Missbrauch beim Bezug von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe hintan zu halten, soll die Wirksamkeit von Sanktionen im ALVG verbessert und die Kontrolltätigkeit intensiviert werden.

### **Frage 2:**

Um die Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten, ist die Vermittlung auf reguläre Lehrstellen zu forcieren. Sofern die Vermittlung einer betrieblichen Lehrstelle nicht möglich ist, stellen Ausbildungs- und Integrationsangebote für benachteiligte Jugendliche weiterhin wichtige Angebote dar. Im Zuge der Umsetzung der Ausbildungspflicht bis 18 hat die Kooperation des AMS mit dem Sozialministeriumservice und dessen Angeboten – wie Jugendcoaching und Produktionsschulen - einen zentralen Stellenwert, um den institutionsübergreifenden nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen.

Um die Ausgrenzung von älteren Arbeitslosen und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen vom Arbeitsmarkt zu verhindern, wird das AMS 2019 die Beschäftigungsförderung für diese Zielgruppe forcieren und arbeitsmarktnahe Qualifizierungen in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben konzipieren und umsetzen. Die Beschäftigungsförderung für diese Zielgruppen wird in den Förderungsaktivitäten des Arbeitsmarktservice einen zentralen Stellenwert einnehmen.

Frauen und Mädchen müssen bei der Berufswahl informiert und intensiv unterstützt werden und in Berufen mit guten Einkommens- und Arbeitsbedingungen sowie stabilen Zukunftsaussichten ausgebildet werden. Die Vermittlungsbemühungen von Frauen und Mädchen in Lehrausbildungen auch im Rahmen des FIT (Frauen in Technik) Programms sind zu forcieren. Der Wiedereinstieg nach einer betreuungsbedingten Erwerbsunterbrechung ist durch spezielle Förderangebote mit dem Schwerpunkt auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen.

Bei den Förderangeboten wird die Strategie der Entwicklung von maßgeschneiderten Qualifizierungsprogrammen für Arbeitslose in Zusammenarbeit mit Unternehmen weiterentwickelt und verstärkt eingesetzt.

### **Frage 3:**

Die Projekte sind vorwiegend als niederschwellige Beschäftigungsprojekte für Jugendliche zur Heranführung an eine weiterführende Ausbildung im Sinne des Programmes „AusBildung bis 18“ konzipiert. Einzelne Projekte widmen sich der Erprobung innovativer arbeitsmarktpolitischer Ansätze im Ressort.

Im AMS gibt es den etablierten Prozess der Erfolgsmessung von Maßnahmen und Projekten.

**Frage 4:**

Evaluierungen von Projekten meines Hauses dienen internen Zwecken und werden in der Regel nicht veröffentlicht.

Evaluierungen des AMS sind in der Forschungsdatenbank abrufbar.

**Frage 5:**

Die Durchführung von Pilotprojekten dient der anforderungsgerechten Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen des Arbeitsmarktservice, betreffend die Ausbildung bis 18 auch jene des Sozialministeriumsservice.

**Fragen 6 a bis e:**

Nein, er wurde in den Tagen nach der Verwaltungsratssitzung am 13.9. der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Rahmen beträgt Mrd. 1,251 Euro und ist an die geänderten konjunkturellen und arbeitsmarktpolitischen Bedingungen angepasst. Die konkrete Verteilung auf die Bundesländer und Maßnahmen erfolgt durch den Fördermittelbeschluss des Verwaltungsrates zu Jahresende/im November 2018, wie es auch in den letzten Jahren üblich war.

**Frage 7:**

Die Auflösung erfolgt für Zwecke der Arbeitsmarktpolitik gemäß § 51 AMSG.

**Frage 8:**

Nein

**Frage 9:**

Die konkrete Verteilung auf die Bundesländer und Maßnahmen erfolgt durch den Fördermittelbeschluss des Verwaltungsrates zu Jahresende/im November 2018, wie es auch in den letzten Jahren üblich war.

**Frage 10:**

Das Job Aktiv Programm richtet sich insbesondere an Jugendliche, junge Erwachsene bis 25, Langzeitarbeitslose und arbeitslose Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, diese Personengruppen insbesondere durch qualitativ hochwertige und individuell passende Aus- und Weiterbildungen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

**Frage 11:**

Das Job Aktiv Programm umfasst die Programme Ausbildung bis 18, AusBildung bis 25 sowie das Inklusionspaket, in dessen Rahmen € 41 Mio. für die Integration von Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind all jene Regelförderangebote des AMS umfasst, die langzeitarbeitslosen Personen zur Verfügung stehen, um diese durch Bildungsmaßnahmen oder Stiftungen zu qualifizieren und zu vermitteln.

**Frage 12:**

Das „Job Aktiv“ Programm ist als umfassende arbeitsmarktpolitische Investitionsinitiative zu verstehen. So wurde dem AMS 2018 ein um 79 Millionen Euro höherer Ausgabenrahmen für Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestellt, als im Jahr 2017 Zahlungen des AMS für diese Zwecke realisiert werden konnten. Es kommt also tatsächlich zu absoluten Mehrausgaben 2018 gegenüber dem Vorjahr, auch im Bereich der AMS Investitionen in Beschäftigungsmaßnahmen für Ältere und Langzeitarbeitslose.

Zum Volumen des „Job Aktiv“ Programmes im Jahr 2019 siehe Antwort zu Frage 9.

**Fragen 13 und 14:**

Das Arbeitsmarktservice hat grundsätzlich eine zentrale Funktion in der Umsetzung von Programmen wie der Ausbildungspflicht und Ausbildungsgarantie, welche der Jugendarbeitslosigkeit entgegenwirken. Die genauen Planungen sind im Laufen und sollen Ende des Jahres mit dem Fördermittelbeschluss des Verwaltungsrates abgeschlossen werden. Siehe dazu Frage 6,

**Frage 15:**

Vorweg siehe auch Antwort zu Frage 9. Der Bedarf an ÜBA-Plätzen ist von der Entwicklung des Lehrstellenmarktes abhängig. Vorrangiges Ziel für das AMS ist es, junge Menschen auf offene Lehrstellen zu vermitteln. Dies gilt auch für die überbetriebliche Lehrausbildung, auch hier liegt der Fokus auf der Vermittlung in ein betriebliches Lehrverhältnis und soll verstärkt verfolgt werden. Im Rahmen der Betrieblichen Lehrstellenförderung wird zugleich mit

verschiedensten Maßnahmen auf eine weitere Qualitätsverbesserung der betrieblichen Lehrausbildung hingewirkt, u.a. im Rahmen des Coaching für Lehrlinge- bzw. Lehrbetriebe.

**Frage 16:**

Siehe Antwort zu Frage 9.

**Frage 17:**

Nein.

**Frage 18:**

Das Bundesvergabegesetz stellt die zentrale Rechtsgrundlage für die Vergabe von Kursmaßnahmen durch das AMS dar. Bundeseinheitliche Vorgabe im AMS ist es, dass die Kosten in einer Bandbreite zwischen 30% und 50% gewichtet sein dürfen und dass die Qualität des eingesetzten Lehr- und Betreuungspersonals sowie die konzeptive Qualität der Bildungsmaßnahmen, die die Methodik und Didaktik umfasst, berücksichtigt werden müssen. Die Landesorganisationen des AMS sind ermächtigt, innerhalb dieses Rahmens die konkreten Festlegungen vorzunehmen, wobei hier durchaus nicht für alle Verfahren und alle Maßnahmentypen eine einheitliche Gewichtung vorgenommen werden muss.

**Frage 19:**

Ja, aber muss in Betracht gezogen werden, dass man den Bietern auch eine Verbesserungsmöglichkeit zugestehen muss (BVergG) und somit negative Erfahrungen neutralisiert werden.

Es ist geplant, den Arbeitsmarkterfolg bereits durchgeführter Maßnahmen als optionales Kriterium zuzulassen.

Die Bewertung der Zielerreichung der einzelnen Bildungsmaßnahmen ist aber eine wichtige Grundlage für eine Wiederbeauftragung der Bildungsmaßnahmen.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein



